



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Hofstetten

Nummer

	4	3
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	6	4	9	6
2. Waldfläche in Hektar	3	6	1	0
3. Bewaldungsprozent	5		6	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent			0	
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X					X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Hofstetten liegen in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, deren Status dem eines Landschaftsschutzgebietes entspricht. Der Waldanteil beträgt 56 % und besteht überwiegend aus größeren, geschlossenen Waldkomplexen, die von Fichten- und Buchenbeständen dominiert werden.

Der Wald spielt vor allem für den Wasserschutz, teilweise auch für den Bodenschutz, die Erholung und das Landschaftsbild eine wichtige Rolle. Rund 66 % der Waldfläche sind Staatswald. Einige der Reviere gehört zudem zur Hochwild-Hegegemeinschaft „Naturpark Altmühltal West“ (HG-Nr. 828). Kleinere Teile der Hegegemeinschaft sind Bestandteil des FFH-Gebietes „Mittleres Altmühltal mit Wellheimer Trockental und Schambachtal“. Hier finden sich drei Lebensraumtypen von Buchenwäldern, die durch die Baumarten Buche, Bergahorn, Esche, Eiche, Tanne, Bergulme, Winterlinde, Elsbeere und Salweide charakterisiert sind. Zusätzlich kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Elsbeere, Winterlinde, Feldahorn, Esche und Kirsche sowie Schlucht- und Hangmischwälder mit Spitzahorn, Bergahorn, Esche, Winterlinde, Sommerlinde und Bergulme vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Hofstetten vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbauisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Hofstetten analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbauisiko für die Fichte, die derzeit sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung häufig vorkommt.

Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Hofstetten bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Nach den Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 entfallen in der Hegegemeinschaft gerundet 40 % der Pflanzen bis 20 cm Höhe auf die Buche, 24 % auf die Fichte und 24 % auf das Edellaubholz, zu dem insbesondere Bergahorn, Esche und Kirsche zählen.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Verjüngungsinventur 2021 hat der Anteil der Buche in dieser Höhenstufe zugenommen.

Bei den Edellaubhölzern wurde im oberen Drittel der Pflanzen dieser Kategorie ein stärkerer Schalenwildverbiss festgestellt als bei der Buche.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild wurden bei der Verjüngungsinventur 2024 folgende Anteile der häufigsten Baumarten ermittelt: Fichte 42 %, Buche 39 %, Edellaubholz 13 % und Tanne 3 %.

Ein Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass die Edellaubholzanteile mit zunehmender Höhenstufe abnehmen, während die Buchenanteile zunehmen.

Der Leittriebverbiss der Edellaubhölzer hat im Vergleich zur Aufnahme von 2021 abgenommen: von 38 % im Jahr 2021 auf 22 % im Jahr 2024. Im Gegensatz dazu hat der Leittriebverbiss der Tanne seit der letzten Aufnahme deutlich zugenommen: von 4 % auf 33 %.

Fegeschäden wurden in dieser Höhenstufe im Jahr 2024 nur in geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verlegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	9

Etwa ein Viertel der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie die Erkenntnisse aus den gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Hofstetten alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten feststellbar, die dadurch verursachten Wuchsverzögerungen liegen jedoch bei den stärker gefährdeten Baumarten im tolerierbaren Bereich.

Aufgrund dieser Beobachtungen wird die Schalenwildverbissbelastung in der Hegegemeinschaft als tragbar beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	X
zu hoch	
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift
-------------------------------------	--------------

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“